



GOLDSCHMIDT & LABNER
VERSICHERUNGSMAKLER

HONORAR-RICHTLINIEN GLVM GmbH & Co KG

1. Allgemeines

1.1. Die Honorar-Richtlinien gelten für die Bereiche

- Versicherungsberatung
- Versicherungsvermittlung (soweit nicht von der Provision des Produktgebers gedeckt)

Und basieren auf der „unverbindlichen Tarifempfehlung Berater in Versicherungsangelegenheiten“ gemäß Beschluss des Kartellgerichtes vom 22.12.1999

1.2. Für nicht angeführte Vorgänge gelten die Honorarsätze und Regelungen gemäß der unter 1.1. genannten Tarifempfehlung.

2. Beratungshonorar

Für Tätigkeiten bezüglich Prüfung von bestehenden Versicherungsverträgen, Analyse von bestehenden Vertragsbeständen, Risikoanalysen, Beratung bei Versicherungsabschlüssen, Konzeption von Deckungen und Verträgen, Riskmanagement, Beratung im Bereich Kündigungsrecht, Prämienstufensysteme, Produktbeschreibungen, Finanzierungen wird ein einmaliges Beratungshonorar in der Höhe von € 50,- fällig (entfällt bei Abschluss eines Vertrages).

3. Betreuungshonorar

Wird ein Betreuungsauftrag über eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren beauftragt, kommt folgende Pauschalgebühr zur Verrechnung:

- Private (Verbrauchergeschäft) – Einzelperson EUR 24,- / pro Jahr
- Private (Verbrauchergeschäft) – Familientarif EUR 36,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 3 MA EUR 72,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 20 MA EUR 108,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe ab 20 MA EUR ____ / pro Jahr

4. Schadenerledigungshonorar

Unterstützung im Versicherungsfall (gem. § 28 Z6 MaklerG)

- bei vom VM vermittelten Verträge – 7% des Schadenbetrages, jedoch mind. EUR 60,-
- bei nicht vom VM vermittelten Verträge – 15% des Schadenbetrages, jedoch mind. EUR 120,-

Der VM behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

5. Behördenwege im Zusammenhang mit KFZ-Zulassungen

Für die Besorgung von An-/Abmeldungen, Berichtigungen etc. innerhalb von Wien sowie bis zu einem Umkreis von 20 km außerhalb von Wien wird ein Pauschalbetrag von

- EUR 14,50 pro Vorgang (USt-befreit) zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung vom VM vermittelt wird bzw. wurde.
- EUR 29,50 pro Vorgang zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung nicht vom VM vermittelt wird bzw. wurde.

Liegt die Besorgung außerhalb des örtlichen Bereiches, gelangt weiters das jeweils geltende Amtliche Kilometergeld zur Verrechnung. Für andere Besorgungen gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

KUNDE

Vor-/Nachname: _____

Kontoführendes Institut: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

PLZ/Ort: _____

BIC: _____

Zahlungsempfänger: GLVM GmbH & Co KG, Wiegelestraße 34, Objekt 1, 1230 Wien
Creditor-ID: AT43ZZZ00000065219

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die GLVM GmbH & Co KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GLVM GmbH & Co KG auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Kunde

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG

